

Schützenverein 1926 e.V. Mannheim - Sandhofen

Teil-Öffnung Schießstand



[Corona Info BSV Leimen # Kurzübersicht](#)

[Corona Info BSV Leimen # Sport](#)

[Corona VO Land BW #Sport \(07.06.2021\)](#)

[Stadt Mannheim Inzidenzwert](#)

Der Schießbetrieb kann unter folgenden Bedingungen stattfinden.

1. Zwischen den Schießständen/Schützen muß 1,5 Meter Abstand eingehalten werden.
2. Für Sport im Freien entfällt die Testpflicht.

Offene Schießstände mit teilweiser Umschließung der Schießbahn Bei dieser Bauart, auch als „**teilgedeckter Schießstand**“ bezeichnet, besteht neben der Umschließung des Schützenstandes zusätzlich eine Teileinhausung der Schießbahn über 5 m Länge (ab Feuer-/Schießlinie) hinaus. Sind laut Definition der Landesregierung vom Mai 2020 **Außenanlagen**.

3. Die Kontaktdokumentation muss von jedem Schützen ausgefüllt werden, Formulare liegen auf dem Stand aus.
4. Ansammlungen auf den Schießständen sind zu unterlassen.
5. Vor Betreten der Schießanlage ist eine Anmeldung bei der Scheibenausgabe im Büro erforderlich.
6. Es kann nur geschossen werden, wenn eine Standaufsicht nach § 27 WaffG & § 10 AWaffV anwesend ist. Bitte wechselt euch mit der Standaufsicht ab.
7. Die Standaufsicht ist für die Einhaltung der Abstand und Sicherheitsregeln verantwortlich.
8. Das Schießgelände nicht betreten dürfen Personen, die in Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
9. AHA Regeln sind für Getestete, Geimpfte und Genesene weiterhin gültig.

Mannheim, den 18.06.21

Der Vorstand